

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 01B

Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543733 bzw. MF70543701 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : MF705
Radausführungen : MF70543733 bzw. MF70543701 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 615
zul. Abrollumfang in mm : 1965
Lochkreisdurchmesser in mm : 98
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 58,1 bzw. 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring
Kennzeichnung Ø64/58,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurweitenerhöhung : bis zu 9 mm

Typ:		Lancia 840	
ABE / EG-Genehmigung:		H262	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 59	Lancia Y	185/55R15-81 18) 195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)15)
H262/NT02	800/750		4/98/58,1

Typ:		840	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*95/54*0004*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55; 59; 63	Lancia Y	185/55R15-81 18) 195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)15)
e3*95/54*0004*03	800/750		4/98/58,1

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **01B**

Seite 2 von 4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF705**

Ausführung(en) : **MF70543733 bzw. MF70543701 mit Zentrierring**

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radinnen -und außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 01B

Seite 3 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543733 bzw. MF70543701 mit Zentrierring

11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Schrauben zu entfernen.

14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Bridgestone	S0-1, B 530
Firestone	690
Uniroyal	rallye 340, rallye 440, rallye RTT-1
Pirelli	P600, P700-Z
Michelin	XGT-V
Continental	CV 90, CV 91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

15) An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Hinterachslenker zu achten. Der Mindestabstand muß 5 mm betragen. Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Es sind FIAT-Stahldistanzscheiben (Dicke 4,7 mm) oder andere geprüfte Distanzscheiben (Dicke 5 mm) zu montieren.
- Es sind längere Radschrauben (Schaftlänge 32 mm) zu verwenden, wobei die Mindesteinschraubtiefe 7,5 Umdrehungen betragen muß.
- Zusätzlich sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich 200 mm vor der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- Das hintere Kunststoffinnenradhauses (hinter der Radmitte) ist zu entfernen .
- Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante bis zur Befestigungsschraube des Kunststoffinnenkotflügels auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- Die Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca. 20 mm nach hinten zu versetzen und die Metallasche im weiteren Verlauf der Bördelkante bis zur versetzten Schraube abzutrennen.

Die Verwendung des Sonderrades in Verbindung mit den Distanzscheiben an Achse 2 ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 01B

Seite 4 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543733 bzw. MF70543701 mit Zentrierring

Fortsetzung nächste Seite

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT

Pirelli P600, P4000, P5000

Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction

Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

Die Anlage Nr. 01B mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.02.1999

K:\RÄDER\RA\67\00259A67\ Dokument3